

Niederschrift HFA/VIII/09

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rosendahl am 06.04.2011 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Deitert, Manuel

Als Vertreter für Franz-
Josef Schulze Baek

Meier, Frank
Mensing, Hartwig
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann
Schubert, Franz
Söller, Hubert
Steindorf, Ralf

Ab Ende TOP 1 ö.S.

Von der Verwaltung

Gottheil, Erich Allgemeiner Vertreter
Isfort, Werner Kämmerer
Wisner-Herrmann, Sabine Schriftführerin

Die Ratsmitglieder als Zuhörer

Espelkott, Tobias
Everding, Clara

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Schulze Baek, Franz-Josef

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 23:30 Uhr

Tagesordnung

Bürgermeister Niehues begrüßte die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellte fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 28. März 2011 form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Fraktionsvorsitzender Steindorf machte den **Vorschlag**, den TOP 4 aufgrund des ausführlichen Beratungsbedarfs erst nach den Punkten 5 und 6 zu beraten.

Bürgermeister Niehues ließ über diesen Vorschlag **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja Stimmen
 1 Enthaltung

Ratsmitglied Rahsing war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

Der Vorschlag war damit **angenommen**.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

1.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Hundesteuer - Frau Deitmer

Frau Deitmer stellte sich als Rentnerin und Hundebesitzerin vor, die sich auch in einem Leserbrief in der AZ Coesfeld bereits zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Hundesteuer geäußert habe.

Sie wolle heute noch einmal darauf hinweisen, dass gerade viele Rentner, insbesondere Alleinstehende, einen Hund hielten und sich oftmals dafür das Geld vom Munde absparen müssten. Sie fragte, ob es nicht möglich sei, eventuell eine Besteuerung nach dem Einkommen vorzunehmen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass es sich bei der Hundesteuer um eine Ordnungssteuer handele, die wohl nach gefährlichen und nicht gefährlichen Hunden differenzieren könne, nicht aber nach der Höhe des Einkommens der Hundehalter. Es gebe aber in der bestehenden Hundesteuersatzung eine Sozialklausel, die evtl. zum Tragen kommen könne, wenn das Einkommen sehr gering sei.

Frau Deitmer entgegnete, dass sie für eine generelle Entlastung der Rentner plädieren wolle.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass es sich zunächst noch um den Antrag einer Fraktion handele, der nur mit der nötigen Mehrheit im HFA und danach im Rat zum Tragen kommen könne. Er bat Frau Deitmer, zunächst die weitere Beratung im Verlauf der Sitzung abzuwarten.

1.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Erhöhung der Hundesteuer - Frau Everding

Frau Everding plädierte im Namen der Osterwicker Frauen dafür, bei einer eventuellen Hundesteuererhöhung kleine Hunde von dieser Erhöhung auszunehmen bzw. geringer zu besteuern, da gerade viele Alleinstehende kleine Hunde hielten.

1.3 Neujahrsempfang der Gemeinde Rosendahl - Frau Everding

Frau Everding berief sich auf den Antrag der CDU-Fraktion, aus Kostengründen auf den Neujahrsempfang der Gemeinde Rosendahl zu verzichten. Sie bat dringend darum, diesen Empfang zu erhalten, der für Vereine und Ehrenamtliche eine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit bedeute.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Richtigstellung zum TOP 5 ö. S. der Niederschrift des Haupt- und Finanzausschusses vom 22.02.2011 - Herr Mensing

Fraktionsvorsitzender Mensing verwies auf die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. Februar 2011.

Auf der Seite 9 der Niederschrift werde erklärt, dass er einen Antrag gestellt habe, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 der öffentlichen Sitzung abzusetzen. Dies sei nicht richtig. Er habe in seiner Stellungnahme die Ausschussmitglieder, die nicht bereit gewesen seien, über den Haushalt abzustimmen, aufgefordert, einen Antrag zu stellen, die TOP 5 und 6 abzusetzen.

Ihm genüge die Aufnahme dieser Richtigstellung in die Niederschrift der heutigen Sitzung.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeiner Vertreter Gottheil berichtete über die Durchführung des Beschlusses zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Rosendahl aus der öffentlichen Sitzung des HFA am 22. Februar 2011.

Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

4 Haushaltssatzung, Haushaltsplan mit Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und Stellenplan für das Jahr 2011
Vorlage: VIII/268/1

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/268/1. In der heutigen Sitzung müsse somit über die ergänzende Änderungsliste zum Haushaltsentwurf 2011, den Antrag der CDU-Fraktion zur Senkung der Steuererhöhung sowie weiterer Konsolidierungsvorschläge, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zur Anhebung der Hundesteuer und den erst vor wenigen Tagen eingegangenen Antrag der WIR-Fraktion zur Steueranhebung sowie weiterer Konsolidierungsvorschläge beraten werden.

Er fragte nach, ob der Antrag der WIR-Fraktion (**Anlage I**) allen Ausschussmitgliedern zugegangen sei.

Dies wurde von allen Ausschussmitgliedern bestätigt.

Ausschussmitglied Deitert schlug vor, mit Rücksicht auf die anwesenden Zuhörer zunächst den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Erhöhung der Hundesteuer zu beraten.

Dem wurde von allen Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Ausschussmitglied Reints begründete zunächst noch einmal den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Fraktion sei der Ansicht, dass ein Betrag von 10 € im Monat für die Haltung eines Hundes durchaus angemessen sei, gemessen an den Kosten für Futter und weiterem Hundezubehör, das klaglos von den Hundebesitzern finanziert werde.

Er wiese ausdrücklich darauf hin, dass Fraktionsvorsitzender Weber kein „Hundehasser“ sei, sondern mit dem Antrag auf Erhöhung der Hundesteuer einen Fraktionsbeschluss ausgeführt habe. Die Erhöhung auf 120 € pro Hund führe zur Reduzierung der allgemeinen Steuerlast. Niemand wolle, dass bei ihm selbst mit dem Sparen begonnen werde, aber das sei auch in anderen Bereichen so. Er verstehe die Sorge der Rentner, für die die Erhöhung der Hundesteuer möglicherweise ein Problem darstelle und plädiere dafür, hier für eine angemessene Lösung zu suchen. Ansonsten werde aber keine Ausnahme mehr für eine Steuerermäßigung gewünscht. Er freue sich auf eine dahingehende Diskussion und Beratung.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die Erhöhung der Hundesteuer um 50 € im Jahr für eine ältere Person mit geringem Einkommen eine enorme Summe darstelle. Zudem sei die Hundesteuer vor nicht allzu langer Zeit bereits erhöht worden. Natürlich müsse man wegen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) Überlegungen zu Steuererhöhungen anstellen, die aber so moderat wie möglich ausfallen sollten. Die CDU-Fraktion habe daher mehrheitlich beschlossen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

Fraktionsvorsitzender Branse wies darauf hin, dass das Grundproblem der Gemeinde Rosendahl in der Verabschiedung eines geordneten Haushaltes zu sehen sei. Er habe von der SPD-Fraktion den Auftrag, die Mitglieder der anderen Fraktionen darauf hinzuweisen, dass mit immer weiteren Steuererhöhungen keine langfristige Haushaltskonsolidierung erreicht werden könne, es müssten auch anderer Stelle Einsparungen vorgenommen werden. Er werde daher heute weder dem Haushalt noch dem Stellenplan zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Meier berichtete über die Überlegungen der FDP-Fraktion, ob eine Erhöhung der Hundesteuer tatsächlich eine Haushaltsentlastung bewirke. Man gehe eher davon aus, dass die Erhöhung der Steuer durch das Anmelden von Hunden in anderen Gemeinden umgangen werde, womit die Ordnungsfunktion der Hundesteuer nichtig werde. Auch die sozialen Aspekte seien nicht von der Hand zu

weisen. Daher werde die FDP-Fraktion die Erhöhung der Hundesteuer ablehnen.

Ausschussmitglied Deitert stimmte dem Fraktionsvorsitzenden Branse dahingehend zu, dass es wichtig sei, einen ordentlichen Haushalt zu verabschieden. Es gebe bereits ein Haushaltssicherungskonzept (HSK), das einen Zeitraum vorgebe, in dem der Haushalt konsolidiert werden müsse. Externe Einflüsse hätten sich auf ursprüngliche Planungen ausgewirkt, so dass ein Spitzensteuersatz im Bereich der Grund- und Gewerbesteuer erhoben werden müsse. Er wehre sich dagegen, weitere Spitzensteuersätze zu beschließen, zumal die Gemeinde Rosendahl im Bereich der Hundesteuer im Vergleich mit den Nachbargemeinden bereits an der Spitze stehe.

Es sei kein gutes Zeichen für eine Gemeinde, an jeder Stelle immer noch mehr herausholen zu wollen. Die Ordnungsfunktion der Hundesteuer sei auch mit den bereits bestehenden Steuersätzen voll erfüllt. Er werde daher gegen die Anhebung der Hundesteuer stimmen.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilte mit, dass in der WIR-Fraktion lange beraten worden sei und man zu dem Schluss gekommen sei, dass man eine Erhöhung der Steuersätze mittragen könne, aber in moderaterem Umfang mit ordnungspolitischer Gewichtung.

Er stellte für die WIR-Fraktion folgenden **Antrag** zur Erhöhung der Hundesteuer:

Hundsteuer für

| | |
|------------------------|---|
| <i>1 Hund</i> | <i>Anhebung von 70 € auf 80 €</i> |
| <i>2 Hunde</i> | <i>Anhebung von 85 € auf 100 € je Hund</i> |
| <i>3 Hunde u. mehr</i> | <i>Anhebung von 100 € auf 125 € je Hund</i> |

Bei der Besteuerung für gefährliche Hunde wolle man sich dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen mit der Maßgabe, dass die Zahlen nur für neu angemeldete Hunde gelten sollen.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass es rechtlich bedenklich sei, das gleiche Steuerobjekt mit verschiedenen Steuern zu belegen, so dass er die unterschiedliche Besteuerung von gefährlichen Hunden rechtlich nicht für möglich halte.

Ausschussmitglied Deitert ergänzte dazu, dass nach seinen Informationen in der Gemeinde Rosendahl bisher insgesamt nur 2 sogenannte gefährliche Hunde angemeldet seien.

Bürgermeister Niehues ließ sodann zunächst über den vorliegenden schriftlichen **Antrag** der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen**, die Hundesteuer zu erhöhen sowie eine allgemeine Steuerermäßigung zu streichen, **abstimmen**:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 1 Ja Stimme |
| | 8 Nein Stimmen |

Fraktionsvorsitzender Branse war zur Abstimmung nicht anwesend.

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass der zuvor von ihm vorgetragene Antrag noch dahingehend erweitert werden solle, dass unter dem § 4 (2) die Besteuerung für Hunde zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, die mehr als 400 m von bebauten Ortsteilen entfernt liegen, nicht wie bisher auf ein Viertel sondern auf die Hälfte des Steuersatzes ermäßigt werden solle.

Ausschussmitglied Deitert wies darauf hin, dass die bestehenden Steuersätze nicht

willkürlich festgelegt worden seien, sondern sich an eine Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes hielten, auf die man sich im gesamten kommunalen Bereich geeinigt habe.

Fraktionsvorsitzender Mensing zog daraufhin den Antrag zur Erweiterung seines Vorschlages zurück.

Bürgermeister Niehues verwies auf den Appell der als Zuhörerin anwesenden Frau Deitmer und fragte, ob man darüber beraten könne, evtl. bei der Haltung von einem Hund die Steuersätze etwas geringer zu halten und dafür die Haltung von mehreren Hunden höher zu besteuern.

Fraktionsvorsitzender Steindorf entgegnete, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die FDP-Fraktion deutlich gemacht hätten, generell gegen eine Steuererhöhung zu sein und somit auch den Antrag der WIR-Fraktion ablehnen würden. Seiner Ansicht nach sei daher keine weitere Beratung erforderlich.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den **Antrag der WIR-Fraktion** zur Erhöhung der Hundesteuer **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 3 Ja Stimmen
 5 Nein Stimmen
 2 Enthaltungen.

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Anschließend stellte Bürgermeister Niehues die Punkte 1 und 2 des Vorschlages der WIR-Fraktion zur Diskussion:

1. *Eine Steuererhöhung sollte die Lasten bei der Grundsteuer A und B gleichmäßig verteilen, was bedeutet, dass die Hebesätze um die gleichen Hebesatzpunkte angehoben werden.*
2. *Antrag zur Steueranhebung*

| | | | |
|---------------|------|------|---------------------|
| Grundsteuer A | 2011 | 262% | Anhebung 40%-Punkte |
| | 2012 | 292% | Anhebung 30%-Punkte |
| | 2013 | 292% | |
| | 2014 | 292% | |
| Grundsteuer B | 2011 | 480% | Anhebung 40%-Punkte |
| | 2012 | 510% | Anhebung 30%-Punkte |
| | 2013 | 510% | |
| | 2014 | 510% | |
| Gewerbsteuer | 2011 | 462% | |
| | 2012 | 465% | Anhebung 3%-Punkte |
| | 2013 | 475% | Anhebung 10%-Punkte |
| | 2014 | 475% | |

Kämmerer Isfort präsentierte anhand von Folien (**Anlage II**) den Ausschussmitgliedern die von der WIR-Fraktion geforderten Steuersätze im Vergleich zu den Vorschlägen der CDU-Fraktion und dem Verwaltungsvorschlag mit den jeweiligen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. Letztendlich handele es sich bei allen Vorschlägen um ein ähnliches Gesamtvolumen, wobei die WIR-Fraktion eine schnellstmögliche Verbesserung ab sofort fordere und in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 nur noch eine geringe Veränderung geplant sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing erläuterte, dass die Forderung nach einer sofortigen

Anhebung der Steuersätze begründet werde durch die Verringerung der Schlüsselzuweisungen durch das GFG, durch die im Haushalt ein weiteres Defizit von rd. 1 Mio. € entstanden sei. Da es nach Ansicht der WIR-Fraktion keine weiteren Einsparpotentiale gebe, könne dies ein Schritt sein, mit dem man noch rechtzeitig gegenlenken könne. Zunächst habe man über höhere Endsteuersätze nachgedacht, dies jedoch nach unten korrigiert mit dem Unterschied, dass eine Erhöhung noch in diesem Jahr und die Anhebung der Grundsteuer A und B im gleichen Verhältnis erfolgen solle.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass bei einer Steueranhebung noch in diesem Jahr der Bürger im August mit der kompletten Nachzahlung rückwirkend ab Januar 2011 rechnen müsse, ohne sich rechtzeitig darauf einstellen zu können.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte fest, dass es bei den Beratungen im Kern nur um den Zeitpunkt der Steuererhöhung gehe. Die CDU-Fraktion habe gegen den Willen der WIR-Fraktion die Verabschiedung des Haushaltes 2011 hinausgezögert und Recht damit behalten, dass sich das ursprünglich angenommene Defizit nun doch anders darstelle. Er sehe daher keinen Anlass, bei dem von der Verwaltung aktuell vorgelegten Vorschlag in Panik zu verfallen und eine Steuererhöhung bereits in 2011 vorzunehmen. Die politische Wirkung eines solchen Vorgehens könne nur negativ sein. Daher werde die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag folgen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass der Vorschlag der WIR-Fraktion die Bürger nur schneller merken lasse, dass sie immer mehr belastet würden.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass es im Moment abzuwägen gelte zwischen dem Verwaltungsvorschlag, der auf der Basis des CDU-Fraktionsantrages ausgearbeitet worden sei und dem Antrag der WIR-Fraktion. Als Kämmerer müsse er natürlich die frühestmögliche Rückkehr zur geordneten Haushaltsführung als erstrebenswert ansehen. Andererseits unterschieden sich die jeweiligen Vorschläge im Gesamtbild lediglich durch das Tempo der Erhöhung, so dass er vorschlage, eine weitere Erhöhung in 2011 zu vermeiden, dafür aber die folgenden Schritte schon in 2012 und 2013 zu machen. Er gehe davon aus, dass hier ein Konsens gefunden werden könne.

Ausschussmitglied Deitert erklärte, dass er eine Steueranhebung als letztes Mittel ansehe, um einen Haushalt auszugleichen, aber im Moment keine andere Möglichkeit bestehe. Er weigere sich jedoch, Spitzensteuersätze da zu erheben, wo es nicht wirklich nötig sei. Dies wäre bei der Anhebung der Grundsteuer A nach dem Vorschlag der WIR-Fraktion der Fall. Die Grundsteuer A würde damit um 45 % angehoben. Er plädiere für eine Senkung der Gewerbesteuer und eine gleichberechtigte Anhebung der Grundsteuer A und B.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass seitens der Fraktionen ein Kompromiss erzielt werden solle und die CDU-Fraktion bereit sei, dem Verwaltungsvorschlag in Gänze zu folgen.

Fraktionsvorsitzender Mensing führte als Beispiel für die Notwendigkeit schnellen Handelns einen Patienten an, der wegen starker Schmerzen einen Arzt aufsuche. Der Arzt werde nicht erst nach einem Jahr mit der Behandlung beginnen, sondern sofort. Ebenso sei in seinen Augen eine sofortige Steuererhöhung notwendig, die zwar schmerzhaft wäre, aber auf die man sich bis zum August 2011 noch einstellen könne.

Die prozentual höhere Anhebung der Grundsteuer A begründete er mit der Gleichbehandlung aller Bürger. Durch die Festsetzung des Finanzamtes sei die Grundsteuer B ohnehin schon nahezu doppelt so hoch wie die Grundsteuer A. Das Defizit im Haushalt der Gemeinde Rosendahl betreffe aber alle Bürger. Die Landwirte for-

dernten an anderer Stelle auch eine Gleichbehandlung, so dass die WIR-Fraktion dies auch im Bereich der Steuerzahlung als erforderlich ansehe. Es sei nicht richtig, die Anhebung der Steuern in Prozent zum Ausgangswert in 2011 zu sehen, sondern es müsse die Anhebung in Prozentpunkten berücksichtigt werden. Diese sei bei den Forderungen der WIR-Fraktion für beide Grundsteuern gleich.

Fraktionsvorsitzender Branse stellte fest, dass es den großen Fraktionen offenbar nicht gelingen wolle, einen Konsens zu finden, obwohl es sich grundsätzlich nur um marginale Fragen handele. Er gab zu bedenken, dass die Einarbeitung von immer neuen Änderungsvorschlägen in den geplanten Haushalt 2011 auch einen erhöhten Verwaltungsaufwand erfordere.

Fraktionsvorsitzender Meier teilte mit, dass die FDP-Fraktion, wie schon zuvor mitgeteilt, den Haushalt 2011 aus symbolischen Gründen ablehnen werde.

Fraktionsvorsitzender Steindorf betonte, dass die CDU-Fraktion sich die Mühe gemacht habe, zu beraten und Vorschläge vorzulegen. Er sei der Ansicht, dass man schweigen solle, wenn man ohne Gegenvorschläge die Vorschläge anderer diskreditiere. Er bat an dieser Stelle um eine Unterbrechung der Sitzung zu Beratungszwecken.

Die Sitzung wurde von 21:20 Uhr bis 21:40 Uhr unterbrochen.

Bürgermeister Niehues erklärte anschließend, dass die Sitzungsunterbrechung genutzt worden sei, um einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten.

Danach solle auf eine weitere Steuererhöhung in 2011 verzichtet werden, in 2012 solle aber in einem Schritt die Grundsteuer A auf 270 v.H. und die Grundsteuer B auf 510 v.H. angehoben werden. Die Gewerbesteuer solle dem Verwaltungsvorschlag folgend in kleinen Schritten in 2012 auf 465 v.H und in 2013 auf 475 v.H. erhöht werden.

Fraktionsvorsitzender Branse kündigte an, sich bei einer Abstimmung zu diesem Vorschlag zu enthalten, da er die Verantwortung gegenüber dem Bürger nicht übernehmen wolle.

Ausschussmitglied Söller erklärte dazu, dass es schlechter sei, gar nichts zu tun, als eine wie auch immer geartete Entscheidung zu treffen.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass die jetzt eingebrachten Vorschläge die Diskussion über den Haushalt seiner Ansicht nach nicht wesentlich weiter brächten.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den **Kompromissvorschlag** zur Steuererhöhung **abstimmen**:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 7 Ja Stimmen |
| | 3 Enthaltungen |

Der Vorschlag war damit **angenommen**.

Bürgermeister Niehues stellte sodann den Punkt 3 des Vorschlages der WIR-Fraktion zur Diskussion:

- 3. Wer von den Bürgern Einsparungen verlangt, sollte auch bei sich Einsparungen vornehmen. Daher sollten wir zur alten Regel in der Geschäftsordnung zurückkehren, dass maximal 20 Fraktionssitzungen abgerechnet werden können.*

Ausschussmitglied Söller erklärte, dass seiner Ansicht nach eine Reduzierung der

Kosten bereits erfolge, da nur noch eine gekürzte Pauschale gezahlt werde. Er persönlich sei nicht bereit, eine weitere Reduzierung mitzutragen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die CDU-Fraktion mehrheitlich beschlossen habe, dem Antrag der WIR-Fraktion zuzustimmen.

Bürgermeister Niehues ließ sodann über den Antrag der WIR-Fraktion, die abzurechnenden Fraktionssitzungen auf 20 pro Jahr zu begrenzen, **abstimmen**:

| | |
|-----------------------------|----------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 6 Ja Stimmen |
| | 2 Nein Stimmen |
| | 2 Enthaltungen |

Der Antrag war damit **angenommen**.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass dazu eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung erfolgen müsse.

Bürgermeister Niehues stellte sodann den Punkt 4 a des Vorschlages der WIR-Fraktion zur Diskussion:

4. Produkt 10 Gebäudemanagement:

a. Die bereitgestellten Mittel für das Haus der Partnerschaft werden festgeschrieben und dürfen nicht überschritten werden, eine weitere Finanzierung aus der Position 13 wird untersagt.

Fraktionsvorsitzender Mensing begründete diesen Vorschlag damit, dass in der Vergangenheit immer wieder Kostenschätzungen für Produkte und Maßnahmen überschritten worden seien.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion diese Intention teile.

Kämmerer Isfort erklärte, dass hier kein klassischer Haushaltsvermerk angebracht werden könne, es aber möglich sei, einen Vermerk anzubringen, wonach die Summe von 140.000 € nicht überschritten werden dürfe, wobei dann auch bereits getätigte Ausgaben berücksichtigt würden.

Bürgermeister Niehues ließ sodann darüber **abstimmen**, einen Vermerk im Haushaltsplan hinzuzufügen, wonach die bereitgestellten Mittel in Höhe von 140.000 € für das Haus der Partnerschaft nicht überschritten werden dürfen.

| | |
|-----------------------------|----------------|
| <u>Abstimmungsergebnis:</u> | 7 Ja Stimmen |
| | 1 Nein Stimme |
| | 2 Enthaltungen |

Der Vorschlag war damit **angenommen**.

Bürgermeister Niehues stellte sodann den Punkt 4 b des Vorschlages der WIR-Fraktion zur Diskussion:

4. Produkt 10 Gebäudemanagement

b. Das Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Position 18 Entwurf Seite 110) wird auf maximal -1.050.000 für 2011 und Folgejahre festgesetzt.

Fraktionsvorsitzender Mensing begründete diesen Vorschlag mit der für die Ratsmitglieder schwierigen Situation, insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen

nachzuvollziehen.

Kämmerer Isfort erklärte, dass sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit aus der Summierung von Aufwendungen und Erträgen ergebe, wobei dies davon abhängig sei, ob bestimmten Aufwendungen entsprechende Erträge zugeordnet werden könnten. Dies sei z.B. bei der Schulpauschale der Fall, die man den Unterhaltungsaufwendungen bei Schulgebäuden entgegen setzen könne. Insofern seien die Unterhaltungsaufwendungen im Schulbereich ergebnisneutral. In 2014 habe man die Unterhaltungsaufwendungen bereits auf ein Mindestmaß herabgesetzt. Bei der Umsetzung des Vorschlages der WIR-Fraktion würden im Haushalt dann rd. 56.000 € fehlen. Er sehe daher nur die Möglichkeit, über eine weitere Kürzung bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und bauliche Anlagen nachzudenken.

Bürgermeister Niehues ließ an dieser Stelle einen langfristigen Maßnahmenplan für die Unterhaltung der gemeindlichen Gebäude an die Ausschussmitglieder verteilen und machte den Vorschlag, über die einzelnen Maßnahmen zu diskutieren und zu beraten, welche der Maßnahmen man evtl. verschieben oder streichen solle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass er grundsätzlich der Überzeugung sei, dass Maßnahmen budgetiert werden sollten, wie dies z.B. bei der Sanierung der Wirtschaftswege der Fall sei. Offenbar seien die anderen Fraktionen der Ansicht, dass seitens der Verwaltung noch riesige Puffer eingebaut würden. Er sehe das jedoch nicht so. Das habe auch etwas mit seinem Vertrauen gegenüber der Verwaltung zu tun. Er bedanke sich für die Erstellung der Liste und der damit gebotenen Transparenz, wolle jedoch adhoc nicht damit arbeiten.

Kämmerer Isfort erklärte, dass seitens der Verwaltung grundsätzlich versucht werde, die Haushaltsansätze zu unterschreiten, aber das müsse auch seriös sein. Kürzungen von Ansätzen müssten gegenüber dem Kreis begründet werden. Er bitte daher darum, die aktuellen Zahlen so stehen zu lassen, da ansonsten immer wieder über überplanmäßige Ausgaben beraten werden müsse.

Zum erneuten Vorschlag von Bürgermeister Niehues einzelne Maßnahmen zu beraten, erklärte auch Fraktionsvorsitzender Mensing, dass es nicht die Aufgabe der Ausschussmitglieder sei, einzelne Maßnahmen zu beurteilen. Das sei Sache der Verwaltung.

Kämmerer Isfort fragte, ob der Ausschuss sich damit anfreunden könne, die Dinge so zu belassen, wie sie geplant seien, dafür aber einen Entwicklungsbericht von Seiten der Verwaltung zu erhalten, der das ernsthafte Bemühen um Einsparungen verdeutliche.

Er ergänzte, dass sich aufgrund der inzwischen erstellten Änderungsliste die Zahlen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit geändert hätten. Eine aktualisierte Liste werde er zur Ratssitzung vorlegen.

Auf Nachfrage vom Fraktionsvorsitzenden Mensing trug Kämmerer Isfort die aktuellen Zahlen für das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt Gebäudemanagement vor:

- -1.147.125 € für 2011
- -1.234.695 € für 2012
- -1.128.060 € für 2013
- -1.106.270 € für 2014

Er wies weiter darauf hin, dass die Veränderung über die Änderungsliste bzw. deren Ergänzung für die Unterhaltung im Schulbereich noch entsprechende Anpassungen bei den Erträgen aus der Schulpauschale erfordern könne.

tenvermerkes den Antrag zu Punkt 2 zurückziehe.

Er teilte weiter mit, dass auch der Antrag zu Punkt 3 a der Konsolidierungsvorschläge bezüglich des Gemeindekaltenders nicht Aufrecht erhalten werden könne. Er bitte jedoch darum, dieses Thema in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses noch einmal zu beraten.

Der Vorschlag 3 b, Einstellung des Neujahrsempfangs solle jedoch heute beraten werden.

Bürgermeister Niehues stellte sodann den Punkt 3 b der Konsolidierungsvorschläge der CDU-Fraktion zur Diskussion:

3. Abbau von Verwaltungskosten

b. Einstellen des Neujahrsempfangs der Gemeinde Rosendahl. Der Neujahrsempfang wird erst seit 5 Jahren durchgeführt – ist nicht historisch gewachsen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man die Kosten für den Neujahrsempfang auf ca. 400 € beziffern könne, wobei die Heizkosten nicht ermittelt werden konnten. Das eingesetzte Personal erhalte lediglich eine Zeitgutschrift auf das jeweilige Stundenkonto.

Ausschussmitglied Schubert war der Ansicht, dass diese Stunden auch abgefeiert werden müssten, so dass die entsprechenden Mitarbeiter für die Verwaltungsarbeit in dieser Zeit nicht zur Verfügung stünden. Außerdem müsse man den Sonn- und Feiertagszuschlag berücksichtigen.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass auch der Zuschlag für die Sonn- und Feiertagsarbeit als Zeitgutschrift abgegolten werde. Wenn man die Zeitstunden umrechne, entstünden Gesamtkosten für das Personal in Höhe von rd. 500 €, die aber nicht ausgezahlt würden.

Ausschussmitglied Deitert erklärte, dass die Einsparungssumme nicht hoch sei, aber es gehe darum, ein Signal zu setzen. Der Neujahrsempfang stelle sich nicht als historischer Vorgang dar und er könne berichten, dass dieser Empfang durchaus nicht bei allen Teilnehmern beliebt sei. Daher denke er, dass der Neujahrsempfang abgesetzt werden könne.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er die Vorschläge der CDU-Fraktion als Ausdruck der Hilflosigkeit empfinde. Er gehe davon aus, dass niemand bereit sei, die Herstellung des Gemeindekaltenders zu übernehmen. Die Streichung des Neujahrsempfangs trage zwar zum Sparen bei, sei aber vom Volumen her irrelevant.

Ausschussmitglied Reints monierte diese Sparvorschläge mit einem Volumen von rd. 390 € als unverschämt, zumal zuvor von der CDU-Fraktion massive Sparforderungen ausgegangen seien und die kleinen Fraktionen geradezu beschimpft worden seien, da sie keine Vorschläge eingebracht hätten.

Ausschussmitglied Deitert verwahrte sich gegen den Ton von Ausschussmitglied Reints. Er wies Herrn Reints darauf hin, dass er sich nicht in der Opposition befinde, sondern mitregiere. Es fehle jedoch von Seiten der kleineren Parteien an vernünftigen Vorschlägen.

Er mache darauf aufmerksam, dass seitens der Sportvereine ausführlich über die Übernahme der Kalenderherstellung diskutiert worden sei, da dieser eine durchaus rentable Einnahmequelle darstelle.

Fraktionsvorsitzender Steindorf ergänzte, dass er die kleinen Fraktionen eingeladen habe, ebenfalls Verantwortung zu übernehmen. Dabei habe er aufgezeigt, was für ihn nicht in Ordnung gewesen sei. Seiner Ansicht nach habe Herr Branse bereits viele Statements abgegeben, ohne aktuelle Verbesserungsvorschläge zu machen.

Man könne nicht über die vergangenen 20 Jahre diskutieren, sondern müsse sich auf die aktuelle Situation konzentrieren. Er habe niemanden angegriffen oder gar beschimpft.

Fraktionsvorsitzender Branse bedankte sich bei Herrn Reints für sein Statement. Daraufhin wandte er sich an Herrn Deitert und erklärte, dass er sich von ihm mehr erwartet habe. Die Wirkung der Vorschläge der CDU-Fraktion, wie die Abschaffung des Neujahrsempfangs, sehe er in Bezug auf die Haushaltskonsolidierung bei Null.

Ausschussmitglied Rahsing erklärte, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion zur Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer, an der sich der Verwaltungsvorschlag orientiert habe, allein von Herrn Deitert erarbeitet worden sei.

In Bezug auf die Übernahme des Gemeindekaltenders könne er mitteilen, dass seitens der Vereine großes Interesse bestanden habe, die Vorfinanzierung der Druckkosten für die Vereine aber nicht tragbar sei.

Bürgermeister Niehues ließ abschließend über den Vorschlag der CDU-Fraktion, den Neujahrsempfang einzustellen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 4 Ja Stimmen
 6 Enthaltungen.

Damit war dieser Vorschlag **angenommen**.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass die CDU-Fraktion beschlossen habe, den Ansatz für die Bauleitplanung des Generationenparks Darfeld in Höhe von 10.000 € nicht mitzutragen und stellte den **Antrag**, den Ansatz von 10.000 € für die Bauleitplanung zu streichen.

Bürgermeister Niehues verwies darauf, dass im Rat beraten worden sei, dass man der Familie Vielhauer zu einem bebaubaren Grundstück verhelfen wolle. Einige Anlieger des Wohngebietes „Am Spielberg“ hätten bereits Wünsche zum noch aufzustellenden Bebauungsplan geäußert und signalisiert, sich an den Kosten zu beteiligen.

Er wies weiter darauf hin, dass der Kreis Coesfeld den Bebauungsplan fordere, um den Generationenpark zu genehmigen. Im Zuge dieses Verfahrens müsse zunächst der Flächennutzungsplan geändert (ca. 2.500 €) und der Bebauungsplan aufgestellt (ca. 7.500 €) werden.

Er schlage daher als Kompromiss vor, dass die Erhöhung des Ansatzes für die Bauleitplanung gestrichen werde, dieser Betrag aber überplanmäßig bereitgestellt werden dürfe, wenn durch Kostenbeteiligung der Anlieger und weitere Einnahmen, z.B. aus dem zusätzlichen Verkauf von Baugrundstücken, die Kosten gedeckt werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Mensing signalisierte, dass die WIR-Fraktion sich mit diesem Kompromissvorschlag anfreunden könne, verwies aber darauf, dass die Familie Vielhauer sich noch an die Fraktionen wenden werde, da auch sie sich Gedanken zu Lösungsvorschlägen gemacht habe.

Ausschussmitglied Deitert erinnerte daran, dass man sich nicht im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss befinde und eine Diskussion über das Bauvorhaben der Familie Vielhauer an dieser Stelle nicht anstehe.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass im Haushaltsplan alle geplanten Ausgaben festgeschrieben werden müssten und somit eine Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion erforderlich sei.

Bürgermeister Niehues ließ über den Antrag der CDU-Fraktion, die 10.000 € für die Bauleitplanung aus der Änderungsliste zum Haushalt 2011 zu streichen, **abstimmen**:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen
4 Enthaltungen

Der Antrag war damit **angenommen**.

Kämmerer Isfort wies darauf hin, dass er nach den heute gefassten Beschlüssen keine neue Änderungsliste erstellen werde. Die Änderungen ergäben sich aus dem Protokoll bzw. stelle sich das Endergebnis im Haushaltsplan dar.

Unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse fasste der Haupt- und Finanzausschuss abschließend folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2011 mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und ihren weiteren Bestandteilen und Anlagen wird unter Berücksichtigung der Änderungsliste (Anlage I zur Sitzungsvorlage VIII/268) und ihrer Ergänzung (Anlage I zur Ergänzungsvorlage VIII/268/1) sowie sich aus weiteren Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie der Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernisse hinsichtlich der Abschlussergebnisse im Ergebnis- und im Finanzplan beschlossen.
2. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011 (Seiten 353 - 359 des Haushaltsentwurfes 2011) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen
3 Nein Stimmen

Ausschussmitglied Rahsing war zu dieser Abstimmung nicht anwesend.

5 Erhebung von Entgelten für die Nutzung gemeindlicher Gebäude und Einrichtungen im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes **Vorlage: VIII/267/1**

Dieser TOP wurde durch Abstimmung in den Beratungen vor den TOP 4 vorgezogen.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Ergänzungsvorlage VIII/267/1.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärte, dass die CDU-Fraktion sich ein Gebührenverzeichnis für die Nutzung von gemeindlichen Räumen durch private Nutzer, wie Kochclubs, Stammtische etc. wünsche. Nicht gewünscht werde dies für Vereine und Verbände oder gar die Spielschar Darfeld, die zur Kulturarbeit beitrage.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Spielschar Darfeld nach der Berichterstattung in der Allgemeinen Zeitung, wonach Veranstaltungen in gemeindlichen Räumen, bei denen Einnahmen erzielt würden, auch entgeltpflichtig seien, den Eindruck gewonnen habe, dass dies auch für sie zutreffend sei und sich daher mit einem Brief an die Gemeinde gewandt habe.

Fraktionsvorsitzender Meier teilte mit, dass sich die Beratungen der FDP-Fraktion im Kern mit denen der CDU-Fraktion deckten, aber die derzeitige Vorlage so nicht ausreichend sei. Man wünsche zur Entgeltordnung zusätzlich eine Liste mit den Namen der Organisationen, die von den Entgelten befreit bleiben sollen.

Ausschussmitglied Schubert berichtete, dass sich auch die WIR-Fraktion nach intensiven Beratungen der Position von CDU- und FDP-Fraktionen anschließe, wonach private und kommerzielle Veranstaltungen mit Gebühren belegt werden sollten.

Fraktionsvorsitzender Branse zeigte sich erstaunt darüber, dass es heiße, dass die SPD-Fraktion Nutzungsgebühren verlange. Der Wunsch sei gewesen, nach einer entsprechenden Kostenrechnung über mögliche Gebühren zu beraten. Er halte es für verantwortungslos, über die Erhöhung von Steuern und Hundesteuern die Gemeinde in eine Spitzenposition zu bringen und bei der Erhebung von Gebühren die Vereine und Verbände außen vor zu lassen, damit man niemandem „auf die Füße trete“. Nach den Zahlen von Kämmerer Isfort gehe es mit dem Haushalt der Gemeinde Rosendahl steil bergab und man werde auf jeden Fall jemandem dabei „wehtun“. Er halte es für wichtig, auch an die zu denken, die keine Lobby hätten, wie Rentner, die z.B. mit einer sehr geringen Rente auskommen müssten. Er habe als Rentensachbearbeiter sehr oft mit entsprechenden Anrufen zu tun. Er halte die Haushaltsberatungen nicht für sinnvoll, wenn immer so weiter gemacht werde wie bisher. Das System laufe seiner Ansicht nach damit „vor die Wand“. Als Folge davon würden immer mehr Menschen der unteren Einkommensstufen die Hilfe des Sozialamtes benötigen, was möglicherweise im nächsten Jahr zu erhöhten Schlüsselzuweisungen über das GFG führen könne.

Fraktionsvorsitzender Steindorf fragte, ob Fraktionsvorsitzender Branse schon heute seine Haushaltsrede halten wolle. Er selbst sehe sich als gewählter Vertreter der Bürgerschaft, der alle Bürger und ihre Interessen vertreten müsse. Er wies darauf hin, dass auch die vielfachen Prüfungsaufträge der SPD-Fraktion zu einer Belastung des Haushalts führten, weil sie Verwaltungsaufwand verursachten.

Ausschussmitglied Deitert erklärte, dass er selbst gegen eine detaillierte Entgeltliste sei. Der Rat solle soviel Vertrauen in die Verwaltung haben, um darauf zu bauen, dass evtl. Spielräume vernünftig genutzt würden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass es in der heutigen Sitzung um eine Beratung von Vorschlägen gehe. Er könne zwar Herrn Branse teilweise zustimmen, vermisse aber entsprechende Vorschläge von seiner Seite.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass nach seinem Verständnis mit Ausnahme von Herrn Branse alle Ausschussmitglieder dafür seien, eine Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindlichen Räumen zu erarbeiten, unabhängig von der Zahl der jeweiligen Nutzer. Diese könne aber erst zur nächsten Sitzung des HFA vorgelegt werden.

Fraktionsvorsitzender Branse erwiderte Herrn Steindorf, dass er keineswegs seine Haushaltsrede halten wolle. Er sei allerdings manchmal etwas verzweifelt über die Abläufe in den Beratungen und dies habe er äußern wollen. Er habe bisher immer nur Teilkostenrechnungen für die gemeindlichen Gebäude erhalten. Erst mit einer Vollkostenrechnung sei es möglich, eine Gebührenordnung zu erstellen. Außerdem gehe er davon aus, dass nur ein geringer Anteil der gemeindlichen Räume durch Privatpersonen genutzt werde. Eine solche Lösung bringe die Gemeinde finanziell nicht vorwärts. Der Wunsch der anderen Fraktionen, eine Kostendeckung über Steuererhöhungen zu erreichen, werde viele Bürger zu Sozialhilfeempfängern machen. Das halte er nicht für die rich-

tige Politik. Man könne Änderungen erreichen, müsse dabei aber auch für die sprechen, die sich nicht wehren könnten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf stellte den Antrag, ein Preisverzeichnis mit Gebühren für die zeitliche Nutzung von gemeindlichen Räumen für Privatpersonen zu erstellen. Auf gar keinen Fall werde eine Vollkostenrechnung gewünscht, um nicht noch höheren Verwaltungsaufwand zu produzieren.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass nach Ansicht der FDP-Fraktion öffentliche Belange anders als private gewichtet werden müssten und man daher dem CDU-Antrag zustimmen könne, wenn eine Liste der Vereine und Gruppen hinzugefügt werde, die von den Entgelten befreit seien.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass keine Gebührenordnung sondern eine Entgeltordnung zur Erhebung von privatrechtlichen Entgelten erstellt werde, die dann für alle gelte, die in dieser Ordnung genannt würden.

Er ließ sodann über den **CDU-Antrag**, verwaltungsseitig eine Entgeltliste mit Entgelten für die zeitliche Nutzung von gemeindlichen Gebäuden und Einrichtungen vorzulegen, **abstimmen**:

| | |
|----------------------|----------------|
| Abstimmungsergebnis: | 7 Ja Stimmen |
| | 1 Nein Stimme |
| | 2 Enthaltungen |

Der Antrag war damit **angenommen**.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte sodann für die WIR-Fraktion den **Antrag**, die Nutzungsgebühr der Lehrschwimmhalle von bisher 10 € auf 12 € je Nutzungseinheit anzuheben.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass es über das bestehende Nutzungsentgelt von 10 € einen alten Ratsbeschluss gebe und machte den Vorschlag, zunächst die Entgeltordnung zu erarbeiten und mit der Abstimmung darüber gleichzeitig den alten Ratsbeschluss aufzuheben.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass er davon ausgegangen sei, dass für die Lehrschwimmhalle ohnehin bereits von allen Nutzern, mit Ausnahme der Schulkinder, ein Entgelt gezahlt werde und hier keine neue Entgeltordnung aufgestellt werden müsse.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass man wegen der Übersichtlichkeit auch die Lehrschwimmhalle in die neue Entgeltordnung mit aufnehmen solle. Die Höhe der Entgelte könne dann mit beraten werden.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

**6 Festlegung der Vermarktungsbedingungen zum 01. Juli 2011 für die Veräußerung der gemeindlichen Wohnbaugrundstücke
Vorlage: VIII/281**

Dieser TOP wurde durch Abstimmung der Ausschussmitglieder vor den TOP 4 vorgezogen.

Bürgermeister Niehues verwies auf die Sitzungsvorlage VIII/281.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilte mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Verwaltungsvorschlag anschließen wolle, da es hier lediglich um die Verkaufsbedingungen und nicht um die Art der Vermarktung gehe.

Fraktionsvorsitzender Mensing stellte für die WIR-Fraktion den Antrag, den Preis für Grundstücke in künftigen neuen Baugebieten auf 99 €/qm anzuheben.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte, dass die FDP-Fraktion den Preis nicht diskutieren wolle, aber dem Vorschlag nicht zustimmen könne, solange der Passus unter Punkt 6 der derzeitigen Vorlage (*Der Bürgermeister ist – unabhängig von der in der Zuständigkeitsordnung festgesetzten Höhe des jeweiligen Grundstückswertes – ermächtigt, die Vergabe der Baugrundstücke an die Bewerber auf der Grundlage der bisherigen Vergabekriterien und – praxis zu tätigen.*) gültig sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass Grundstücksgeschäfte grundsätzlich der Zustimmung des HFA bedürften. Nach der Zuständigkeitsordnung sei der Bürgermeister aber befugt, auch ohne Zustimmung des HFA den Verkauf von Wohnbaugrundstücken zu tätigen.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass er nach der Zuständigkeitsordnung (S. 12 Ziffer 11) grundsätzlich Grundstücksgeschäfte bis zur Höhe von 15.000 € tätigen sowie Wohnbaugrundstücke veräußern könne, für die vom Rat Kaufpreisrichtlinien festgelegt worden seien. Insofern sei es kein Problem, den Passus 6 aus der derzeitigen Beschlussvorlage herauszunehmen, wie vom Fraktionsvorsitzenden Meier gewünscht.

Er fragte, ob dies den Konsens der Ausschussmitglieder finde.

Alle Ausschussmitglieder stimmten diesem Vorschlag zu.

Ausschussmitglied Reints berief sich auf die Sitzung des HFA am 22. Februar 2011, in der der Allgemeine Vertreter Gottheil unter dem TOP 3.3 nö.S. erläutert habe, dass ein vorhandener Spielplatz an der Straße „Janningskamp“ im Baugebiet „Haus Holtwick“ im Zuge der Erstellung des Generationenparks abgebaut werde. Es gebe dort die Anfrage der beiden unmittelbaren Anlieger, das Spielplatzgrundstück zu gleichen Teilen zu erwerben, um ihre Grundstücke zu vergrößern. Allgemeiner Vertreter Gottheil habe sich so geäußert, dass er dazu tendiere, das Grundstück als Ganzes zu verkaufen und damit einer Bebauung zuzuführen. Er habe den Eindruck, dass dies nur der persönliche Wunsch des Allgemeinen Vertreters Gottheil sei und kritisierte eine solche Vorgehensweise.

Bürgermeister Niehues antwortete, dass es sich hierbei um eine abgestimmte Verwaltungsmeinung handele, da es sich um ein vollwertiges Baugrundstück handele. Dieses wolle man nicht zwei Anliegern überlassen, damit diese ihre jeweiligen Grundstücke vergrößern könnten. Vielmehr solle ein übermäßige Flächenversiegelung verhindert werden.

Ausschussmitglied Reints zeigte Unverständnis für diese Begründung, da sich doch die Haushaltsdiskussion nur ums Geld drehe. Er selbst sei doch gerade als Mitglie-

der der Bündnis 90/Die Grünen daran interessiert, eine weitere Flächenversiegelung zu vermeiden. Mit dem Verkauf des Grundstückes an die Anlieger würde man seiner Ansicht nach genau dies erreichen, da das Grundstück nicht zur Bebauung sondern zur Vergrößerung der Gartenfläche genutzt werden solle. Ihm erscheine die Entscheidung der Verwaltung als Vorgehen nach „Gutsherrenart“.

Bürgermeister Niehues erklärte, dass die Gemeinde Rosendahl im Moment nur noch im Baugebiet „Haus Holtwick“ Baugrundstücke anbieten könne. Es gebe keine weitere Flächenreserve. Daher wolle man die vorhandenen Grundstücke entsprechend vermarkten, um die Ausweisung neuer Baugebiete zu vermeiden, womit dann auch ein weiterer Flächenverbrauch bzw. eine Flächenversiegelung verhindert werde. Außerdem sei die Gemeinde schon jetzt nicht mehr in der Lage, neue Wohnbauflächen zu erwerben, um diese zu vermarkten.

Fraktionsvorsitzender Meier hielt den Glauben an die weitere Vermarktung von Wohnbaugrundstücken im Hinblick auf den demografischen Wandel für utopisch. Ferner gehe er nicht davon aus, dass die Gemeinde auf diesem Wege die Flächenversiegelung steuern könne, da die bestehenden Auflagen kaum beachtet würden.

Bürgermeister Niehues entgegnete, dass die Gemeinde Rosendahl Bauland ausweisen müsse und keine Gärten.

Fraktionsvorsitzender Branse erklärte, dass er die momentane Diskussion als sehr anstrengend empfinde. Es gehe doch im Moment nur um Grundsatzentscheidungen bezüglich des Preises für Wohnbaugrundstücke. Insofern würde er dem Verwaltungsvorschlag zustimmen, da wie bereits dargelegt, der Bürgermeister nach der Zuständigkeitsordnung ohnehin eine Verkaufsentscheidung treffen dürfe.

Auch Fraktionsvorsitzender Steindorf wies darauf hin, dass es in der heutigen Diskussion zunächst nur um die Preise und nicht um die Art der Vermarktung gehe. Er selbst halte eine Preiserhöhung für überflüssig, da er befürchte, dass potentielle Käufer dadurch abgeschreckt und so eher ein Minus in der Gemeindekasse entstehen könne.

Fraktionsvorsitzender Mensing erklärte, dass die Preisanhebung sich nur auf die neuen Baugebiete wie „Haus Holtwick II“ und „Kortebrey II“ beziehen solle. Dadurch könne möglicherweise sogar ein Lückenschluss in den bestehenden Baugebieten erreicht werden, da die Grundstücke mit ihrem geringeren Preis für Käufer attraktiver würden. Er halte eine Erhöhung von 7 €/qm für angemessen und sinnvoll für die Gemeindekasse.

Ausschussmitglied Deitert konnte sich diesem Vorschlag anschließen und erklärte, dass der Betrag von 7 € im Verhältnis zum Gesamtvolumen unerheblich sei. Es sei wichtig, insbesondere Rosendahler Bürger im Ort zu halten und einen Anreiz zu schaffen, hier zu bauen.

Allgemeiner Vertreter Gottheil stimmte dem zu und erklärte, dass man bei einer klaren Abgrenzung des Vorschlages im Beschluss damit auch zu einem schnelleren Lückenschluss in den bestehenden Baugebieten beitragen könne. An Herrn Reints gewandt ergänzte er, dass in Bezug auf den umzuwandelnden Spielplatz im Baugebiet „Haus Holtwick“, wie schon von Bürgermeister Niehues vortragen, hier nicht sein persönlicher Wunsch sondern die Verwaltungsmeinung umgesetzt werden solle, die einen Verkauf als eigenständiges Baugrundstück vorsehe. Zudem enthielten die Grundstückskaufverträge eine Bauverpflichtung, die bisher immer eingehalten worden sei.

Fraktionsvorsitzender Mensing fragte, zu wann die Grundstücke in den neuen Bau-

gebieten verkaufsfähig seien.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärte, dass er davon ausgehe, dass für den 2. Teilbereich des II. Bauabschnittes „Haus Holtwick“ eine Grundstücksveräußerung zum Herbst 2011 möglich sei, die Nachfrage aber schon bald starten werde.

Bürgermeister Niehues schlug vor, den Beschluss dahingehend zu ändern, dass man den bisherigen Passus 6 im Beschlussvorschlag durch folgende Formulierung ersetze:

Für den 2. Teilbereich des II. Bauabschnittes „Haus Holtwick“ und für künftige neu zu erschließende Baugebiete wird der allgemeine Verkaufspreis einschließlich der Beiträge und anteiligen Vermessungskosten auf 99 €/qm festgesetzt.

Fraktionsvorsitzender Meier erklärte sich damit nicht einverstanden, einen vorgelegten Beschluss zu verändern und darüber abzustimmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasste sodann folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

1. Der allgemeine Verkaufspreis beträgt einschließlich der Beiträge und anteiligen Vermessungskosten 92 €/qm.
2. Für die am Nordrand des Baugebietes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld gelegenen und noch nicht veräußerten Grundstücke [derzeit noch Nr. 18 bis 20] wird für die im Bebauungsplan festgesetzten Gartenflächen in einer Tiefe von ca. 10 m der „reine“ Grundstückskaufpreis um 30 €/qm gesenkt.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall den allgemeinen Verkaufspreis bis zu 10 €/qm zu senken, wenn offensichtlich ein oder mehrere Gründe hierfür vorliegen (z. B. Grundstücksgröße, Grundstückszuschnitt, Grundstückslage, Beeinträchtigung der Ausnutzbarkeit, Nachteile aus der Bauleitplanung). Voraussetzung für eine solche Einzelfallentscheidung ist jedoch, dass das Grundstück bereits seit fünf Jahren erschlossen ist.
4. Die Kaufpreisreduzierungen nach den Ziffern 2 und 3 gelten nebeneinander.
5. Für Baugebiete mit mehreren Erschließungsanlagen, verbunden mit unterschiedlichen Erschließungskosten, wird ein differenzierter Grundstückskaufpreis auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 25. September 1997 festgesetzt, so dass sich unter Einschluss aller Kostenfaktoren (Kaufpreis, Vermessungskosten und Beiträge) ein Gesamtverkaufspreis von 92 €/qm ergibt.
6. Für den 2. Teilbereich des II. Bauabschnittes „Haus Holtwick“ und für künftige neu zu erschließende Baugebiete wird der allgemeine Verkaufspreis einschließlich der Beiträge und anteiligen Vermessungskosten auf 99 €/qm festgesetzt.
7. Die nächste Kaufpreisüberprüfung und ggf. Preisanpassung erfolgt zum 01. Juli 2012.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja Stimmen

3 Nein Stimmen

7 Mitteilungen

7.1 Information über das Feuerwehrbeschaffungskartell

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass Herr Voss vertretungsweise für den erkrankten Fachbereichsleiter Homering am 14. März 2011 an einer Informationsveranstaltung zum Feuerwehrbeschaffungskartell teilgenommen habe. Er habe die Information mitgebracht, dass Kommunen, die Vorführfahrzeuge erworben hätten, wie es bei der Gemeinde Rosendahl auch der Fall sei, keine Aussicht auf Schadensersatz hätten. Da keine Ausschreibung erfolgt sei und demnach auch keine Vergleichsangebote vorlägen, könne man einen möglichen Schaden nicht nachweisen.

Eine Umfrage der Gemeinde Nottuln habe jedoch ergeben, dass die von der Gemeinde Rosendahl gezahlten Preise für die Feuerwehrfahrzeuge die niedrigsten im Vergleich mit den umliegenden Kommunen gewesen seien. Daher glaube er nicht, dass der Gemeinde tatsächlich ein Schaden entstanden sei.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es wurden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

Niehues
Bürgermeister

Wisner-Herrmann
Schriftführerin